

BLASKAPELLE EBENHAUSEN 1952 e. V.
Mitglied im Nordbayerischen Musikbund



Nutzungsvertrag
über ein Musikinstrument

zwischen der **Blaskapelle Ebenhausen 1952 e.V.** und _____

1. Das Musikinstrument _____

mit Zubehör: __ Marschgabel; __ Instrumentenkoffer; _____

bleibt Eigentum der Blaskapelle Ebenhausen

2. Bei der Übergabe am hatte das Musikinstrument folgende Mängel:
.....

3. Der Musiker verpflichtet sich, mit dem gemieteten Instrument nur in der Blaskapelle Ebenhausen zu spielen.

4. Beschädigungen am Instrument sind unverzüglich auf Kosten des Benutzers beheben zu lassen. Bei grober Fahrlässigkeit kann der 1. Vorsitzende, der Dirigent oder der Jugendvertreter dem Benutzer das Instrument sofort entziehen. Jeder Benutzer haftet für die sichere Unterbringung bzw. Verwahrung und ordnungsgemäße Instandsetzung des Instrumentes und Zubehörs.

5. Die Rückgabe von Instrument und Zubehör an den Verein hat in dem unter Punkt 2. beschriebenen Zustand zu erfolgen. Bei Austritt oder Ausschluss ist das Instrument unverzüglich und unaufgefordert zurückzugeben.

6. Die Mietgebühr beträgt derzeit **Euro** ____ / **Jahr**. Der Betrag ist jährlich im voraus per Einzugsermächtigung zu entrichten. Eine im voraus bezahlte jährliche Mietgebühr wird bei vorzeitiger Rückgabe anteilmäßig zurückerstattet.

7. Vorstehende Regelungen werden vom Benutzer durch seine Unterschrift ohne Einschränkungen anerkannt.

Ebenhausen, den

.....
(Jungmusiker bzw. bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten)

.....
Blaskapelle Ebenhausen 1952 e. V.)